

Abg. Tüttenberg begrüßte, dass das Thema nunmehr im zuständigen Fachausschuss behandelt werde, kritisierte aber den langen Bearbeitungsweg. Die Aufgabe, die der Sprachheilkindergarten wahrnehme, sei eher eine Seltene. Es gebe im RSK nur einen Kindergarten dieser Art, der im Gegensatz zu den sonstigen Kindergärten vom Kreissozialamt betreut werde. Manche Kinder kämen von einem Regelkindergarten bzw. einem integrativen Kindergarten dorthin, obwohl dort schon eine besondere Förderung angeboten werde. Kinder, die den Sprachheilkindergarten verlassen, könnten überwiegend in eine Regelschule wechseln. Der Kindergarten sei insofern ein wichtiger Beitrag zur Inklusion, obwohl es scheinbar ein Widerspruch sei, dass erst einmal das besondere Angebot eines Sprachheilkindergartens für einen überschaubaren Zeitraum in Anspruch genommen werden müsse, bevor die Kinder dann in die Regelbildung übergehen könnten. Er betonte die Wichtigkeit der Einrichtung für die Kinder, die vorher schon an verschiedenen Stellen (Regeleinrichtung, Logopäden) nicht so erfolgreich betreut worden seien. Weiter begrüßte er, dass es zwischenzeitlich einen fraktionsübergreifenden Konsens gebe, der verhindere, dass zum neuen Kindergartenjahr keine Kinder mehr aufgenommen würden, nachdem im Februar noch ein Aufnahmestopp kommuniziert worden war. Die SPD-Fraktion spreche sich für den dauerhaften Erhalt des Sprachheilkindergartens auch in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises aus. Ggfls. müsse über die Aspekte der Finanzierung neu nachgedacht werden. Es sollten Gespräche mit dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) geführt werden, über die der Ausschuss informiert werden solle.

Wegen der besonderen Form der Eingliederungshilfe regte er an, über eine Kostenbeteiligung auch mit den Kommunen Gespräche zu führen, die, wenn es den Sprachheilkindergarten nicht gäbe, für die Betreuung der Kinder zuständig wären. Auch die Frage der Elternbeiträge, die derzeit nicht erhoben würden, müsse diskutiert werden. Der SPD-Antrag beinhalte auch ein Gespräch mit Fachpersonal (z.B. aus inklusiven Kindertagesstätten, Logopäden, SPZ, Kinderärzte) und dem LVR in einer der nächsten Sitzungen. Es würden noch Informationen technischer Art hinsichtlich der räumlichen Struktur benötigt, auch welcher Investitionsaufwand erforderlich sei, um den Kindergarten dauerhaft betreiben zu können. Er fragte weiterhin, ob mit dem Personalrat bzgl. des evtl. frei werdenden Personals gesprochen worden sei.

Frau KDin Heinze verwies auf die Verwaltungsvorlage und räumte ein, dass die Art und Weise, wie im Januar/Anfang Februar das Thema an die Öffentlichkeit gelangt sei, unglücklich war. Dadurch sei eine gewisse Unruhe und Sorge herbeigeführt worden, die nicht beabsichtigt gewesen sei. Hierfür wolle sie sich in aller Form entschuldigen. Von Seiten der Verwaltung habe von Anfang an die Absicht bestanden, das Thema im Ausschuss für Inklusion und Gesundheit in dieser Sitzung vorzutragen.

Beim Sprachheilkindergarten handle es sich nicht um eine Einrichtung der Jugendhilfe, sondern um eine teilstationäre Einrichtung der Eingliederungshilfe, was z.B. bedeute, dass der LVR zuständig sei, das Kinderbildungsgesetz (KiBiz), das u.a. die Elternbeiträge regele, keine Anwendung finde.

Im vergangenen Jahr habe der Kreis über den Landkreistag erfahren, dass der LVR mit den Wohlfahrtsverbänden neue Rahmenvereinbarungen für Leistungs-, Vergütungs- und Prüfvereinbarungen abgeschlossen hätte. Vor dem Hintergrund der Bestandssicherung hätten im Oktober/November 2016 Gespräche mit dem LVR stattgefunden. Der Rhein-Sieg-Kreis sei der Rahmenvereinbarung beigetreten, um die pauschale Förderung der Einrichtung einschließlich einer prozentualen Steigerung für 2015 und 2016 in Anspruch nehmen zu können. Im Übrigen habe der Rhein-Sieg-Kreis den LVR zu Einzelverhandlungen über die künftige Finanzierung des Kindergartens aufgefordert. Es sei von vornherein beabsichtigt gewesen, den Ausschuss in der heutigen Sitzung über den Sachstand zu informieren.

Sie führte weiter aus, dass zu keiner Zeit ein Aufnahmestopp zum Beginn des Kindergartenjahres 2017/2018 geplant oder von der Verwaltung kommuniziert worden sei. Vielmehr sei Ziel gewesen, die Eltern bereits bei den Aufnahmegesprächen über den möglichen Wandel hin zum inklusiven Kindergarten zu informieren, weil dies für die von Eltern zu treffende

Entscheidung, wo das Kind letztlich angemeldet wird, relevant sei. Aufgrund des Sachstandes hätte auch ein Bestand des Kindergartens nicht garantiert werden können. Dadurch sei eine Aufregung in der Elternschaft entstanden, die seitens der Verwaltung bedauert werde.

Mit der Personalabteilung seien mögliche Zukunftsszenarien besprochen worden, auch der Personalrat sei eingebunden. In allen bisherigen vergleichbaren Fällen sei versucht worden, sozialverträgliche Lösungen für das kreiseigene Personal für den Ernstfall zu finden.

Der LVR habe Mitte Februar dem Rhein-Sieg-Kreis einen umfangreichen Erhebungsbogen zu Strukturdaten der Einrichtung zugesandt, der am 9.3.2017 ausgefüllt an den LVR zurückgesandt wurde.

In einem Telefonat habe ihr der Dezernent beim LVR, Herrn Bahr-Hedemann, heute mitgeteilt, dass der LVR auch sehr erstaunt über die öffentlichen Reaktionen sei. Seitens des LVR seien zunächst Verhandlungen auf Verwaltungsebene mit dem Rhein-Sieg-Kreis über die Zukunft und ggfls. Umwandlung bzw. Weiterentwicklung des Kindergartens geplant gewesen. Durch den veränderten Ansatz in der Förderung behinderter Kinder, weg von der Integration hin zur Inklusion seien in den letzten Jahren mit vielen anderen Kindergärten Überleitungskonzepte erarbeitet worden. Der LVR erkenne den Förderbedarf der im Sprach-heilkindergarten betreuten Kinder an, sehe aber auch hier die Notwendigkeit, mehr auf inklusive Konzepte zu setzen.

Es gebe derzeit noch viele offene Fragen, wie etwa zum Raumkonzept und zu den evtl. notwendigen Investitionen. Die Beratungen mit dem LVR würden fortgesetzt. Ziel sei der Abschluss einer Leistungs-, Vergütungs- und Prüfvereinbarung, die dann in der Politik noch beraten werde.

Abg. Haselier betonte, dass noch viele Fragen zum Verfahren offen und zu klären seien. Inklusion sei als Prozess angelegt und der LVR sollte mit einbezogen werden. Durch die beiden vorliegenden Anträge sei erkennbar, dass eine breite Übereinstimmung unter den Fraktionen hinsichtlich der Aufnahme von Kindern in diesem Jahr bestehe.

Neben den im Antrag der CDU und der Fraktion DIE GRÜNEN gestellten Fragen seien noch weitere Fragestellungen zu klären. Von welchem Bedarf gehe die Verwaltung bei den Förder- und Betreuungsmöglichkeiten aus und welche Alternativen bestünden. Außerdem fehlten noch Informationen zu den notwendigen baulichen Maßnahmen. Im Gegensatz zum Antrag der SPD-Fraktion werde zunächst die Aufnahme der Kinder für das neue Kindergartenjahr favorisiert, um so zukünftig die Möglichkeit zu haben, das Konzept des Kindergartens im Sinne der Inklusion, zusammen mit dem LVR, weiterzuentwickeln. Es solle keine Inklusion mit der Brechstange durchgeführt werden. Er halte es aber für unseriös, ohne Kenntnis der künftigen Rahmenbedingungen bereits einen Beschluss zu fassen, der auf den dauerhaften Erhalt des kreiseigenen Kindergartens abziele.

Zu den Punkten 2 und 3 des Antrags bestehe hingegen große inhaltliche Übereinstimmung.

Abg. Otter begrüßte den Förderansatz des Spracheilkindergartens und sprach sich für die Erhaltung aus. Die Herausforderungen der Inklusion sollten bei der Weiterentwicklung mitberücksichtigt werden.

SkB Dr. Trück wies darauf hin dass derzeit etwa 60 % der Förderschüler an Förderschulen und nicht an Regelschulen beschult werden. Dies zeige, dass sich nicht gleich behandeln lasse, was nicht einheitlich sei. Das Wohl der Kinder müsse im Vordergrund stehen und politischen Ideologien vorgehen. Sie sprach sich für den Erhalt des Kindergartens mit seinem besonderen Förderangebot aus.

Abg. Bientreu wies darauf hin, dass die meisten Kommunen und Landkreise ihre heilpädagogischen Einrichtungen in integrative Einrichtung umgewandelt hätten. Dort werde genauso gut gearbeitet wie in den rein heilpädagogischen Einrichtungen, allerdings mit dem Zugewinn, dass alle Kinder gemeinsam lernen würden. Je früher Kinder gemeinsam

aufwachsen, ob behindert oder nicht behindert, umso eher sei der beste Grundstein gelegt zur Inklusion für alle. Und deshalb sei sinnvoll, mit Sinn und Verstand die einzige heilpädagogische Einrichtung im Rhein-Sieg-Kreis in den nächsten Jahren umzuwidmen bzw. aufzulösen, damit alle Kinder die Chance hätten, inklusiv betreut zu werden. Das eingesparte Geld solle in die Förderung der integrativen Einrichtungen fließen. Dies entspreche der UN-Konvention.

Abg. Becker begrüßte den sich abzeichnenden Konsens, dass der Kindergarten in den nächsten 3 Jahren weiterbestehen solle. In diesem Zeit-raum soll an einer Neuausrichtung des Kindergartens gearbeitet werden. Vor dem Hintergrund, dass es zu entscheiden gelte, was auf Dauer für die Kinder das Beste sei, regte er an, Vertreter des LVR und der Eltern sowie der Logopäden und sonstige Fachleute in den Ausschuss einzuladen. Es wundere ihn, dass in der Einrichtung nur Kinder bestimmter Kommunen betreut werden, ebenso fragte er nach Angeboten im linksrheinischen und östlichen Kreisgebiet.

Weiter stellte er klar, dass hier kein Siegburger Eigeninteresse unterstellt werden könne. Seitens der Stadt Siegburg habe es schon einen Kontakt zu einem Träger gegeben, der bereit sei, die betroffenen Kinder in seiner Einrichtung aufzunehmen.

SkB Ellenberger äußerte, dass er ebenfalls den dauerhaften Erhalt des Kindergartens favorisiere. Er kritisierte eine Gleichmacherei. Kinder, die in jungen Lebensjahren Hilfe bräuchten, sollten diese auch in entsprechenden Fördereinrichtungen erhalten, um danach auf eine Regelschule wechseln zu können.

Abg. Tüttenberg schlug vor, die beiden vorliegenden Anträge so zu verknüpfen, dass eine breite Mehrheit dem zustimmen könne. Der erste Satz des CDU-/Grünen Antrages „Der kreiseigene Kindergarten „Sprechdachse“ nimmt auch zum Kindergartenjahr 2017/2018 neue Kinder auf“ könne mit den Punkten 2 + 3 des SPD Antrages kombiniert werden. Nach einem entsprechenden Beschluss bestehe ausreichend Zeit, die Zukunft des Kindergartens zusammen mit dem LVR, Fachleuten aus integrativen Einrichtungen, die auch heute schon Kinder an den Sprachheilkindergarten weiterleiten, und Vertretern der hauptbelegenden Kommunen zu besprechen.

Abg. Otter fragte vor dem Hintergrund, dass der Sprachheilkindergarten überwiegend aus den Städten Siegburg und Troisdorf belegt werde, wie die Versorgung in den übrigen Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises sichergestellt sei. Die Sprachheilkindergärten seien die einzigen heilpädagogischen Einrichtungen, die Kinder in einer signifikanten Größenordnung wieder in den Regelbetrieb zurückgeführt hätten. Aus seiner Sicht spreche nichts dagegen, Ideen und Konzepte für eine Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtung in Richtung Inklusion zu erarbeiten.

Abg. Bienentreu betonte, dass Inklusion nicht Gleichmacherei heiße, sondern individuelle Förderung nach den Bedürfnissen jedes Einzelnen an dem Ort, wo der Mensch lebe. Wenn förderbedürftige Kinder aus dem gesamten Rhein-Sieg-Kreis nach Siegburg gebracht würden, habe das mit Inklusion nichts mehr zu tun. Auch in den integrativen Einrichtungen würden Therapeuten und fachlich geschulte Erzieher zusammenarbeiten.

Abg. Haselier schlug vor, die beiden vorliegenden Anträge zusammenzuführen vor und formulierte den denkbaren gemeinsamen Antrag wie folgt:

1. Der kreiseigene Kindergarten „Sprechdachse“ nimmt auch zum Kindergartenjahr 2017/2018 für die Dauer des Regelaufenthaltes neue Kinder auf. Basis für eine Aufnahmeentscheidung bildet die Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs in Bezug auf die Sprachheilförderung.

2. Der Ausschuss appelliert an den LVR, bei dessen engagierten Anstrengungen zur Förderung der Inklusion zu berücksichtigen, dass Kinder mit spezifischen Sprachhindernissen für einen gewissen Zeitraum außerordentliche Unterstützung benötigen, damit sie erfolgreich an der Inklusion teilnehmen können. Es darf in der Elementarphase kein Inklusionsdruck dazu führen, dass dieser in der Primarphase und darüber hinaus dauerhaft eine Exklusion bewirkt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem LVR als Mitfinanzierer, den Wohnkommunen der Kinder und den Eltern Gespräche über mögliche neue Finanzierungsmodelle aufzunehmen.

SB Dr. Trück schlug vor, Elternvertreter anzuhören, weil auch integrative Kindergärten zur Sicherstellung einer intensiveren Förderung Kinder in den Sprachheilkindergarten vermitteln würden.

Die Vorsitzende Abg. Bähr-Losse wies darauf hin, dass derzeit noch viele Fragen offen seien und Informationen fehlten. Es sei noch nicht klar, wie das weitere Vorgehen des LVR sein werde. Sie appellierte, das Gerücht um die Schließung des Kindergartens nicht noch weiter zu forcieren, damit keine weitere Verunsicherung entstehe und dankte dafür, dass für dieses wichtige Thema ein breiter Konsens bestehe. Sie fasste den Beschlussvorschlag noch einmal zusammen.